

ABSCHLUSSBERICHT *BASIS- PRAEVENT*  
(PHASE 2)  
FÜR DIE ZEIT VOM  
01.09.2012 – 31.08.2014:

AUF DEM WEG ZU EINER INTEGRIERTEN  
BERATUNGS- UND ANLAUFSTELLE FÜR  
MÄNNLICHE OPFER VON SEXUALISIERTER  
GEWALT UND DEREN UMFELD

Prof. Dr. Michael Lindenberg, Evangelische Hochschule Hamburg, unter Mitwirkung von  
Clemens Fobian und Rainer Ulfers, Basis & Woge e.V, Projekt *basis-praevent*, Hamburg

vorgelegt im März 2015

<b>1</b>	<b>ZU GESCHICHTE UND ZIELSETZUNG DES PROJEKTES „BASIS-PRAEVENT“</b>	<b>4</b>
1.1	Der erschwerte Zugang der Sozialen Arbeit zu Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt: zum Umgang mit dem Geheimnis	4
1.2	Vom ursprünglichen Projektauftrag zur integrierten Fachberatung	10
<b>2</b>	<b>BISHERIGE EVALUATIVE VORARBEITEN</b>	<b>13</b>
2.1	Abschlussbericht Phase 1 Universität Hannover (Bericht 1)	13
2.2	Abschlussbericht Phase 1 Evangelische Hochschule Hamburg des Rauhen Hauses (Bericht 2)	14
2.3	Zwischenbericht Phase 2 Evangelische Hochschule Hamburg des Rauhen Hauses (Bericht 3)	15
<b>3</b>	<b>DIE EVALUATION</b>	<b>16</b>
3.1	Allgemeine Angaben zu den verwendeten Daten	16
3.2	Zugang und erreichte Zielgruppen	16
4.2.1	Zugang zu basis- praevent und Beratung nach Gruppen	16
3.2.2	Art des Erstkontaktes	18
3.2.3	Alter der selbst betroffenen Opfer sexuellen Missbrauchs	19
3.2.4	Altersangaben zu mutmaßlichen Tätern/Täterinnen	20
<b>4.</b>	<b>DIE ZU BEANTWORTENDEN FRAGEN</b>	<b>21</b>
4.1	Wie finden die Jungen den Weg in die Beratung?	21
4.2	Was erleichtert und was behindert diesen Weg?	21
4.3	Wer sind die Vermittler und Begleiter in die Beratung?	21
4.4	Welcher besonderen Bedingungen bedarf es, um die Zielgruppe zu erreichen?	22
<b>5</b>	<b>AUSBLICK: INTEGRIERTE BERATUNGSSTELLE FÜR MÄNNLICHE OPFER SEXUELLER GEWALT: STRUKTURMERKMALE UND ZIELGRUPPEN</b>	<b>22</b>
5.1	Ausgangspunkt ist die erfahrene Gewalt und nicht das Alter zum Zeitpunkt der Beratung	22
5.2	Zielgruppen einer Beratungs- und Anlaufstelle (Fachberatungsstelle) für männliche Opfer von sexualisierter Gewalt und deren Umfeld	24
	Diagramm 1: Aufgaben der Fachberatungsstelle „sexuelle Gewalt gegen Jungen“	26
5.2.1	Fallspezifische Fallvignetten: Jungen und Männer	26
5.2.1.1	Jungen: Erst Stabilisierung und Vertrauensaufbau, dann Aufarbeitung	26
5.2.1.2	Männer: Ich spreche nach 20 Jahren zum ersten Mal mit jemandem darüber	26
5.2.1.3	Bezugspersonen: Eltern haben ihre eigenen Themen	27

5.2.1.4	Organisationen: Organisationen sind nach Missbrauchsvorfällen oft selber traumatisiert.	27
5.2.1.5	Fachkräfte: Grenzverletzungen unter Jugendlichen führen unter den Fachkräften zu Gewissens- und Teamkonflikten	27
5.2.2	Fallunspezifische Fallvignetten	28
5.2.2.1	Jungen und Männer: Was, das gibt's auch bei Jungen? - Ich würde das niemandem erzählen!	28
5.2.2.2	Bezugspersonen: Eltern nicht beunruhigen, sie aber sinnvoll aufklären	28
5.2.2.3	Organisationen: Wir haben noch nie so ausführlich über unsere Haltungen gesprochen	28
5.2.2.4	Fachkräfte: Wir sind die Expert_innen für unsere Klient_innen	28
5.2.2.5	Aus- und Fortbildung: Fachkräfte in der Ausbildung sind die Multiplikator_innen von morgen	29
<b>Literatur</b>		<b>30</b>

# 1 ZU GESCHICHTE UND ZIELSETZUNG DES PROJEKTES „BASIS-PRAEVENT“

Im Jahr 2008 begann der Hamburger Träger basis & woge e.V. mit der Entwicklung eines Konzeptes zur Prävention von sexueller Gewalt an Jungen. Im September 2009 wurde das Konzept erstmalig bei der Stiftung Jugendmarke e. V. eingereicht. Im Mai 2010 bewilligte die Stiftung *Jugendmarke* den Antrag für eine Laufzeit von 2 Jahren, nachdem auch die Stadt Hamburg die Zusage für eine Zuwendung geben konnte. Am 01. September 2010 wurde mit der Arbeit in dem Projekt *basis- praevent* begonnen. Ausgangspunkt der Arbeit im Projekt waren und sind Jungen als Opfer sexueller Gewalt. Sie stehen daher im Mittelpunkt aller Überlegungen, wobei die Arbeit nicht auf sie beschränkt werden konnte, wie im weiteren Verlauf dieses Evaluationsberichts mit dem Begriff eines „integrierten Beratungskonzeptes“ zu zeigen sein wird.

Untersuchungen zufolge ist davon auszugehen, dass jedes 4.-5. Mädchen und jeder 9.-11. Junge Erfahrungen mit sexueller Gewalt gemacht haben. (Finkelhor 1984, 23) Sind Mädchen und Jungen Opfer sexueller Gewalt geworden und wollen diese Erlebnis veröffentlichen, stoßen sie oftmals auf unerwartete Schwierigkeiten. Es ist davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche bis zu sieben erwachsene Bezugspersonen ansprechen müssen, bis ihre Signale erkannt und Hilfsangebote vermittelt werden. Dabei stehen Jungen vor dem besonderen Problem bei der Veröffentlichung ihrer Gewalterfahrungen, wie im folgenden einleitenden Abschnitt zu zeigen sein wird.

## 1.1 DER ERSCHWERTE ZUGANG DER SOZIALEN ARBEIT ZU JUNGEN ALS OPFER SEXUALISierter GEWALT: ZUM UMGANG MIT DEM GEHEIMNIS

Bei Jungen stellen sich in besonderer Weise Hürden, über das Erlittene zu sprechen. Sie stehen vor einer „Mauer des Schweigens“ (Bange 2007) Hinter dem Schweigen liegt ein Geheimnis; das Schweigen soll es verdecken. Zunächst einmal leuchtet es unmittelbar ein, das gerade Jungen als Opfer von sexueller Gewalt wenig Neigung entwickeln, ihr Geheimnis aufzudecken. In der Regel suchen und finden sie – und wie gleich deutlich werden wird, aus gutem Grund und nachvollziehbar - Mittel und Wege, ihre sexuellen Gewalterfahrungen als Geheimnis dauerhaft in sich zu bergen und zu verstecken. Zugleich ist auch ihre Umgebung wenig geneigt, ihre dann doch erfolgenden verdeckten und vorsichtigen, tastenden Hinweise aufzugreifen. So verstärken sich diese zwei Prozesse gegenseitig und verdichten sich zum Geheimnis: Die Jungen wollen nicht sprechen, und die Erwachsenen wollen nicht hören.

Aus einer psychologischen Sicht mögen sie daher als Opfer erscheinen, doch sind sie wegen dieses Wechselspiels aus innerem Geheimniszwang und äußerem Verheimlichungsdruck aus einer übergeordneten soziologischen Sicht nicht in erster Linie die Opfer, denen die Kraft fehlt,

über ihre Erfahrungen zu sprechen, sondern es sind die der Gesellschaft innewohnenden Mechanismen des Selbstzwanges, die den Opfern systematisch die Kraft nehmen, ihr Erlittenes zu offenbaren. Dieser Selbstzwang wird erzeugt durch das Wechselspiel aus persönlicher Scham und gesellschaftlicher Ignoranz, also einem wechselseitigem Verstärkungsprozess. Mit dem eben gebrauchten Begriff des Selbstzwanges meint der Soziologe Elias einen der zivilisierten Welt innewohnenden grundlegenden Mechanismus, der alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen trifft, und dem sich niemand entziehen kann. Dieser im Zivilisationsprozess zunehmende Selbstzwang ersetzt den bisherigen Fremdzwang. Unter seinem Regime ist nicht mehr erforderlich, dass Dritte entscheiden, was ich als Einzelner zu tun habe, sondern ich selbst bin es, der um die auf mir ruhenden und lastenden Erwartungen weiß und entsprechend handle. So funktioniert dieser Selbstzwang wie ein reibungsloser Mechanismus, er „vollzieht sich also der geschichtlich gesellschaftliche Prozess von Jahrhunderten, in dessen Verlauf der Standard der Scham- und Peinlichkeitsgefühle langsam vorrückt, in dem einzelnen Menschen in abgekürzter Form von neuem.“ (Elias 1976, 174)

Das Erleben von sexueller Gewalt ist in der Gesellschaft als Ganzes mit besonderen Scham- und Peinlichkeitsgefühlen belegt. Diese Gefühle finden in den Menschen, die damit Erfahrungen gemacht haben, ihren jeweils eigentümlichen Niederschlag und nehmen dort ihre besonderen Formen persönlichen Erlebens an. Diese als schamvoll und peinlich erlebten besonderen Formen des persönlichen Erlebens sind dabei stets von einer deutlichen Tendenz zur Verdeckung beherrscht. Diese Tendenz zur Verdeckung legt sich den Jungen als Selbstzwang des Schweigens auf. Dieser Selbstzwang zum Schweigen liegt wie ein unsichtbarer, aber fest gefügter Schleier über ihrer Erfahrung des sexuellen Missbrauchs.

Wegen dieses Wechselspiels aus persönlicher Scham und gesellschaftlichem Ignorieren leben die Opfer sexueller Gewalt in einem für eine Offenbarung denkbar ungünstigen gesellschaftlichen Klima. Nicht davon zu sprechen ist dann das notwendig zu bevorzugende Vorgehen, und so muss das Schweigen der Notnagel sein, an den sie sich anzuklammern haben, um sich selbst vor dem Absturz zu bewahren. Das Schweigen ist notwendiger Teil der gesellschaftlichen Übereinkunft, das Missbrauchserlebnis zu verstecken und es den Blicken und der Sprache zu entziehen. Schweigen, so paradox das klingen mag, erscheint dem einzelnen Opfer sexueller Gewalt daher als der wohl angemessene, als der gangbare Weg, der Weg der Wahl. So berichtet ein ehemaliger Schüler der Odenwald- Schule, der Jahre in diese Kammer des wohl gemessenen Schweigens eingesperrt war (Röhl 2011):

*„Es gibt diese schöne Geschichte von dem Bergsteiger, der an der Felswand abstürzte, unausgesetzt in die Tiefe rauscht, und plötzlich kriegt er ein kleines Bäumchen zu fassen und hält sich an diesem Bäumchen fest, das droht, auszureißen, aber das hält ihn, und jetzt hängt er da. Und er hängt und*

*er hängt, und die Kräfte schwinden ihm, und er sieht in hunderten von Metern da unten das Tal und droht jetzt abzustürzen, einfach weil er sich nicht mehr halten kann, und da fängt er an zu beten und sagt, ‚lieber Gott, bitte bitte rette mich!‘ Und Gott – jetzt passiert ein Wunder – Gott antwortet. Gott sagt: ‚Du glaubst doch nicht mal an mich!‘ – ‚Ja‘, sagt er, der Bergsteiger, ‚ich weiß, ich habe mein ganzes Leben nicht an Dich geglaubt, aber jetzt, in dieser Situation, glaube ich an Dich, und ich verspreche Dir, ich werde mein ganzes weiteres Leben, wenn Du es mir noch mal schenken solltest, an Dich glauben!‘ – ‚Gut‘, sagt Gott, ‚lass los!‘“*

Andererseits: Muß denn über alles gesprochen werden? Kann nicht auch das Schweigen eine persönliche Maßnahme der seelischen Hygiene sein, ein Mechanismus, um mit dem Unsagbaren umzugehen, gewissermaßen eine Form bewusst praktizierter Resilienz? Diese Frage kann nicht allgemein entschieden werden, jedoch: In individuellen Fällen mag dies der angemessene, der gesündere Weg sein, der sich dem einzelnen Opfer anbietet oder aufdrängt. Nicht alles muß einer Beratung zugänglich gemacht werden; das Absehen von dem Gespräch und der Offenbarung muß nicht notwendig in die Katastrophe führen. Die professionelle Grundhaltung in der Sozialen Arbeit legt dies allerdings nahe. Diese professionelle Grundhaltung kann in etwa so charakterisiert werden: worüber nicht gesprochen wird, das kann nicht bearbeitet werden; und was nicht durch das Gespräch bearbeitet wurde, schädigt auf Dauer.

Jedoch liegt es aus Gründen, die ausdrücklich nicht aus der Seele und der Not jedes einzelnen Jungen abzuleiten sind, also aus seiner inneren Erfahrung sich aufschwingen, sondern von außen als gesellschaftliche Schweigeerwartung in die Jungen hineingepresst wurden, um sie dort in verinnerlichter, personalisierter Form als das individuell zu hütende Geheimnis eines jeden einzelnen Jungen abzulegen, auf der Hand, dass Jungen als Opfer sexueller Gewalt immer noch ein sehr gut gehütetes Geheimnis sind, ja mehr noch, dass sie selbst die Hüter ihres eigenen Geheimnisses sein müssen. Diese Wechselwirkung von individuellem Schweigeerfordernis und gesellschaftlicher Schweigeerwartung und der Verinnerlichung dieser Wechselwirkung in der Person als individuell zurechenbare Verantwortung erklärt schlagartig, warum Simmel das Geheimnis als eine der größten Errungenschaften der Menschheit charakterisierte und davon gesprochen hat, dass durch das Geheimnis eine ungeheure Erweiterung des Lebens erreicht werde: „Das Geheimnis bietet sozusagen die Möglichkeit einer zweiten Welt neben der offenbaren, und diese wird von jener auf das stärkste beeinflusst.“ (Simmel 2013, 406) Und weil diese zweite Welt neben der ersten, offenbaren Welt aufrechterhalten wird, sind es die Jungen selbst, die ihr Geheimnis, als das von ihnen selbst bewusst und aktiv gewollte Verbergen, in ihrer Person zu bergen haben: Es liegt an ihnen, ob sie die Hände geschlossen halten, oder ob sie ihre Hände öffnen und sich zeigen. Diese autonome Bergung ihres Geheimnisses bietet ihnen einen Rest von Selbstbestimmung: Nur sie selbst können die anderen über sich aufklären oder aber sich verstecken, nach eigenem Vermögen; nur sie selbst können ihr Verhalten so modifizieren,

dass sie ein mögliches Erkenntwerden vorwegnehmen und ihr Verhalten auf das Verhindern dieses Erkennens einstellen. (Simmel 2013, 386)

Zwar bemühen sich Fachleute und Wissenschaftler, den Umgang mit dieser geheimen inneren Welt, die die erste, offenbare Welt so deutlich beeinflusst und mit ihr in unmittelbarer Wechselwirkung steht, aus der verschwiegenen Welt des unsagbaren Geheimnisses in ein öffentlich sagbares Problem umzuwandeln, oder, in unseren Worten, in ein offenkundiges, ausgehandeltes Problem, das bearbeitet werden kann: "Der einschlägige Fachdiskurs verleiht uns ein Wissen (und manchmal auch nur eine Ahnung) über jenes Schweigen im Dunkelfeld, zu dem sich Jungen und Männer gezwungen sehen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren. Wir wissen also, dass wir vieles nicht erfahren. Diese Erkenntnis ist weder paradox noch trivial, sondern sie benennt die Beziehung zwischen Forschung und Dunkelfeld: Auf der einen Seite der Mauer wird darüber gesprochen und geschrieben, wie auf der anderen Seite derselben Mauer darüber geschwiegen wird." (Mosser 2009, 20)

Diese von Mosser beschriebene Beziehung zwischen einer Forschung auf der einen Seite, die sich um Aufdeckung bemüht, wegen des genannten gesellschaftlichen Verdeckungszwanges aber nur an den Rand des Phänomens gelangen kann, und den Jungen auf der anderen Seite, die aus Selbstschutz im Dunkelfeld verbleiben müssen, ist aus den beschriebenen Gründen weder ein Mangel in der Forschung noch ein Versagen auf Seiten der Jungen, sondern Resultat des genannten Selbstzwanges. Daher handelt es sich keinesfalls um eine rein technische, durch methodologisch oder methodisch bessere Forschung zu überwindende Schwierigkeit. Ganz im Gegenteil sind beide Seiten der Mauer das notwendige Erzeugnis des gesellschaftlich erzeugten Zwangs zum Geheimnis im Umgang mit sexueller Gewalterfahrung. Dieser gesellschaftlich erzeugte Zwang aktiviert die betroffenen Menschen zum Schweigen. Ja, er aktiviert sie, denn Schweigen ist keinesfalls zu verwechseln mit Passivität, sondern erfordert im Gegenteil alle Lebenskraft der Jungen und Männer; nicht von ungefähr sprechen wir davon, dass wir ein Geheimnis *aufrecht* erhalten, so wie ein Geheimnis *fallen* kann. So verhindert der von den betroffenen Jungen verinnerlichte und von ihnen angenommene Zwang zum Selbstzwang, der sie zum Schweigen verurteilt, jegliche Aufdeckung. Die Jungen und später auch die Männer werden zum Schweigen aktiviert. Vor diesem Geheimniszwang steht die Soziale Arbeit, damit muss sich beschäftigen.

Eine sozialarbeiterische, helfende Betrachtung dieser *Zwangsnotwendigkeit zum Schweigen* muss sich aus der gedanklichen Falle lösen, die bei einer statischen, unverbundenen Fassung der beiden Begriffe Individuum und Gesellschaft immer wieder deshalb auftritt, weil sie deren Wechselwirkungen nicht ausreichend berücksichtigt. Was ist damit gemeint? Einen Jungen oder einen Mann „zum Sprechen bringen“ bedeutet eben nicht nur, eine individuelle Blockade, eine

unsichtbare Schranke oder ein seelisches Hindernis zu überwinden. Viel weitergehend wird mit jedem Sprechen eines Jungen oder eines Mannes ein gesellschaftliches Verhältnis aufgebrochen. So ist der Weg von der Verschwiegenheit zum Handeln in Offenheit mehr als nur eine innerseelische Leistung, sondern dieser Weg überschreitet den Zwang zur Verschwiegenheit und dringt in unbekanntes Gelände vor. Genau das wird an dem eingangs geschilderten Phänomen deutlich, dass die Jungen und Männer immer und immer wieder einen neuen Anlauf nehmen müssen, bevor ihnen überhaupt jemand zuhört in einer Angelegenheit, die nicht sein kann, weil sie nicht sein darf. Das Verhältnis zwischen der jeweiligen Person, die sexualisierter Gewalt ausgeliefert gewesen ist und der Gesellschaft, die dieses zulässt und zugleich verbietet – und auch das Sprechen darüber verbietet –, sind zwei Seiten nur eines Prozesses. Diese prozesshafte Betrachtung muss Grundlage jeglicher beruflichen Zuwendung zu Jungen und Männern als Opfern sexualisierter Gewalt sein. Diese prozesshafte Betrachtung kann, wie hier, auf einer allgemein- soziologischen Betrachtung fußen, die die konkret- beratenden Handlungen unterlegt.

Damit ist jedoch klar: Die Soziale Arbeit steht vor einer besonderen Geheimnisschwelle: Sie kann ihre Arbeit mit den Jungen erst beginnen, wenn die Jungen selbst den Schritt geschafft und das Unsagbare gesagt haben, also auf die andere Seite der Mauer gewechselt sind, wo darüber gesprochen werden kann. Dies kommt selten genug vor, denn aus den genannten, außerhalb ihnen selbst liegenden Gründen, die sie gleichwohl als in ihnen selbst liegend und von ihnen selbst verursacht anerkennen, werden die Jungen in ihr eigenes Geheimnis eingeschlossen. Sie wissen, dass sie selbst nicht darüber sprechen sollten, denn ihnen ist klar, dass die anderen, die es ebenfalls angeht, nicht zulassen möchten, dass sie darüber reden. So bestärkt die nähere Umgebung in der Regel die Jungen bei der Wahrung ihres Geheimnisses, ohne sie gesondert dazu auffordern zu müssen. Es ist zum Teil ihres persönlichen Scham- und Peinlichkeitsgefühls geworden. Scham und Peinlichkeit führen zum Schweigen „als Gebot seines eigenen Inneren und erhält die Form eines mehr oder weniger totalen und automatisch wirkenden Selbstzwanges.“ (Elias 1976,189) Schließlich, falls sich die Jungen dann doch entschließen, darüber zu sprechen – was sehr oft erst viele Jahre nach dem Geschehen erfolgt –, leisten viele Gesprächspartner kaum Unterstützung. Die eingangs genannten Zahlen, wonach Kinder und Jugendliche bis zu sieben erwachsene Bezugspersonen ansprechen, bis ihre Signale erkannt und Hilfsangebote vermittelt werden, verdeutlicht dies.

So reagiert der Junge mit weiterem Schweigen und unterwirft sich dem auf ihn mehr oder weniger totalen und automatischen Selbstzwang erneut. Hat er nun doch durch seine Offenbarung eine Tür geöffnet und einen Einblick in seinen inneren Lebensbezirk gegeben, also das Bäumchen losgelassen und sich dem freien Fall anvertraut, so wird er auf solche abweisenden Reaktionen erneut mit einer strikten Schließung reagieren und einen erneuten



Ring um sich legen, denn „einen solchen Bezirk legt die Ehre um den Menschen; sehr fein bezeichnet die Sprache eine Ehrenkränkung als ‚zu nahe Treten‘, der Radius jener Sphäre sozusagen bezeichnet die Distanz, deren Überschreitung durch eine fremde Persönlichkeit die Ehre kränkt.“ (Simmel 2013, 396) Diese Möglichkeit wird den Jungen und später den Männern auch gelassen, denn es ist möglich und erlaubt, sich in das Private zurückzuziehen, und zwar desto mehr, je mehr Politik, Verwaltung und Gerichte ihre Heimlichkeit und Unzugänglichkeit verloren haben und ein Teil der Öffentlichkeit geworden sind. (Simmel 2013, 413)

Die Wahrung des Geheimnisses ist eine akzeptierte Form des Handelns, „ohne die angesichts unseres sozialen Umgebenseins gewisse Zwecke überhaupt nicht erreichbar sind.“ (Simmel 2013, 407) Und wenn auch zweifellos alle unsere Beziehungen nur deshalb möglich sind, weil wir über das Sprechen etwas voneinander wissen, also die Vergesellschaftung erst „durch das Sprechekönnen bedingt(ist), so wird sie – was freilich nur hier und da hervortritt – durch das Schweigenkönnen geformt.“ (Simmel 2013, 426) Und wenn Simmel auf das „hier und da“ hinweist, dann spricht er damit aus, dass diese Formungen in der zweiten, geheimen Welt wie der des sexuellen Missbrauchs von Jungen eine stark formende Kraft auf die Gesellschaft als Ganzes ausüben – und eben gerade deshalb, weil über sie nicht gesprochen wird, obwohl dieser Missbrauch geschehen ist und geschieht.

Diese formende Kraft zeigt sich in den Jungen selbst, und auch später noch als Erwachsene, denn sie fühlen sich mitverantwortlich und gehen davon aus, dass sie bei etwas Falschen, moralisch zu Verurteilendem mitgewirkt haben, etwas, das keinen Platz in der offenbaren Welt der Sprache haben darf und daher nur als ein ganz und gar individuelles Versagen gedeutet werden kann.

Summit (1983, 11) macht das anhand eines Kindes deutlich, das von seinem Vater missbraucht wurde und dabei von seiner Mutter keinen Schutz fand. Dieses Kind ist in einem psychologischen Sinn eine Waise und vollständig hilf- und schutzlos. Es hat daher nur eine Chance: es muss sich schweigend an die Situation anpassen, und zwar an eine Situation, für die es keine Augenzeugen gibt, und die durch keine äußeren Folgen zu erkennen ist. Zwar gilt dies für Mädchen und für Jungen gleichermaßen, doch kommt für die Jungen erschwerend hinzu, dass sie, im Blick auf ihre seelischen Prozesse, zurückhaltender als Mädchen sind, und daher noch weniger Neigung entwickeln, über diese für sie so traumatisierende Lebenssituation zu sprechen. Als weitere Erschwernis türmt sich vor den Jungen noch die allgemeine Erwartung auf, wonach Männer, die sexuelle Kontakte zu Jungen suchen, Homosexuelle seien - und damit sie selbst unweigerlich ebenfalls homosexuell; eine Homosexualität, die sie durch ihre Verstrickung in diese Handlung beglaubigt haben. Es gibt kein Entrinnen. Darum wird das Kind - ob Junge oder Mädchen - in der Regel weder fragen noch erzählen, aber der Junge noch viel

weniger. Denn darüber sprechen würde bedeuten, dass das Kind die Liebe und die Sicherheit seiner Familie verliert. Das muss es weit mehr ängstigen als die sexuelle Gewalt, der es ausgesetzt ist. So wird sich das Opfer über kurz oder lang selbst verurteilen und selbst hassen, um diese Situation erträglich zu machen: „Meinen Vater und meine Mutter kann und darf ich nicht hassen, und schließlich mache ich selbst mit; so sollte ich mich besser selbst hassen.“ So verstärkte sich für den Jungen erneut der Eindruck, dass die erlebte sexuelle Gewalt etwas sehr Persönliches, etwas Inneres ist, das ihm von der Natur mit auf den Weg gegeben wurde. So wird das Schweigen und das Weitermachen für das Kind geradezu zu einer Tugend, und das Erzählen der Wahrheit wird zu der größten möglichen Sünde, denn diese Erzählung würde alles zerstören. Und nicht nur, dass der Junge weiß, dass ihm nur schwerlich geglaubt werden würde; dazu kommt die in den Rollenbildern begründete geschlechtsspezifische Barriere, die es Jungen jetzt und später als Erwachsenen so schwer macht, sich selbst als Opfer zu sehen. Diese vorherrschenden Rollenbilder in Bezug auf Männlichkeit erlauben es den Jungen und Männern nicht, gleichzeitig ‚männlich‘ und ‚Opfer‘ zu sein. Ähnliches beschreibt Friebel (2012) im Kontext von Jungen und selbstverletzendem Verhalten: Der Junge oder junge Mann kann aggressiver Täter sein, aber nicht autoaggressives Opfer.

Summit (1983) zufolge fällt es den professionellen Berater und Therapeuten noch schwerer als dem unmittelbaren Umfeld, dem Kinde zu glauben. Der Grund dafür sei darin zu suchen, dass die Professionellen komplizierte Theorien gelernt haben, die es geradezu verhindern, die einfache Wahrheit zu sehen, die in einem schlichten Machtmissbrauch begründet liegt und nicht im Ödipus- Komplex oder in komplizierten innerfamiliären "systemischen" Abhängigkeiten, in denen alles mit allem zusammenhängt und die Ursachen daher ein komplexes Bündel bilden, das schwer zu durchschauen ist.

## 1.2 VOM URSPRÜNGLICHEN PROJEKTAUFTRAG ZUR INTEGRIERTEN FACHBERATUNG

Diese vorangestellten ausführlichen Hinweise auf den Selbstzwang zum Schweigen werden von uns aus zwei Gründen für erforderlich gehalten: Erstens, um dieses Schweigeerfordernis, das in der Regel in der Fachliteratur psychologisch oder psychiatrisch erörtert wird, auch aus einer weniger verbreiteten soziologischen Sicht zu betrachten. Damit soll der Blick dafür geschärft werden, dass die Ursache für das Schweigen im Kern keine ätiologischen, also in der Person oder seinem sozialen Umfeld liegende Gründe hat, sondern darin ebenso eine gesellschaftliche Ursache zum Ausdruck kommt, ein stummer Zwang, den wir mit dem Begriff des Selbstzwanges zu fassen versuchen. Diese Sicht ist zweitens für die Erörterung der Kernthese dieser Evaluation bedeutsam. Sie lautet: *Eine Beratung von Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt kann nicht gelingen, wenn die Jungen als ausschließliche Zielgruppe gesehen werden; sie kann indessen Erfolg haben, wenn die Beratung integriert erfolgt.* Was unter einer integrierten Beratung zu verstehen ist, und was wir dazu vorschlagen, wird im letzten Abschnitt ausgeführt. Zunächst aber sollte vor

dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen deutlich geworden sein, dass von Anfang an sehr gute Gründe vorlagen und weiter fortwirken, die bereits zu Projektbeginn genannten und geförderten Ziele integriert zu erreichen, wie sie in der im Folgenden kursiv zitierten frühen Projektbeschreibung bereits aufgeführt werden. Hier wird deutlich, dass von Beginn an das gesamte gesellschaftliche Feld des sexuellen Missbrauchs in den Blick genommen wurde:

*Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, ein Problembewusstsein für die Themen, sexuelle Gewalt an Jungen' und ‚pädosexuelle Übergriffe' zu schaffen und zu einer gesellschaftlichen Sensibilisierung beizutragen, wobei der Opferschutz im Vordergrund steht.*

*Mittels Aufklärung, Prävention und Qualifizierungen von Personal und Institutionen wird dazu beigetragen, dass Gelegenheiten zu pädosexuellen Übergriffen möglichst kein Raum gegeben wird und somit rechtzeitig verhindert werden.*

*Dies erfolgt durch Informations- und Aufklärungsarbeit bei den verschiedenen Zielgruppen (Multiplikator\_innen), Entwicklung bzw. Stärkung von Kompetenz der verschiedenen Zielgruppen, (Erarbeitung von Strategien) zur Implementierung von Handlungsleitlinien und Verfahrensregelungen sowie Kooperation und Vernetzung*

*Im Einzelnen bedeutet das die Implementierung des Projektes in Netzwerke, Arbeitskreise zu Sexualpädagogik, Jungenarbeit, sexueller Gewalt am Beispiel Hamburg, Entwicklung von Fortbildungskonzepten (z.B. mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung Hamburg und Universität Hannover), Durchführung von Fortbildungen, Entwicklung von bundesweiten Kooperationspartnerschaften, Erstellung von Informations- und Schulungsmaterialien für die unterschiedlichen pädagogischen Bereiche und Institutionen, Einzelberatung von Mitarbeiter\_innen im pädagogischen Bereich; insbesondere den pädagogischen Mitarbeiter\_innen in Institutionen soll der Blick auf Jungen erweitert werden, der es ihnen ermöglicht, Gefahren und Gefährdungspotentiale frühzeitig zu erkennen, hierbei soll die Vermittlung von Täterstrategien (Grooming) integraler Bestandteil sein.*

*Jungenspezifische Verarbeitungsmuster bei sexueller Gewalt werden verdeutlicht, um somit Opfern von sexueller Gewalt adäquate Hilfe anzubieten. Im Fokus der Präventionsbotschaften stehen sowohl pädagogische Fachkräfte auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Arbeitsfeldern als auch Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit. Aber auch Personen, die nur mittelbar mit Jungen zu tun haben, jedoch an Orten arbeiten, die bekannt sind für pädosexuelle Übergriffe wie z. B. Schwimmbäder, kommen als Adressaten der Prävention in Frage. Schulungen richten sich somit u. a. an folgende Gruppen: Pädagog\_innen der ambulanten und stationären Jugendhilfe, Lehrer\_innen, Schulsozialarbeiter\_innen, Institutionsleitungen zum Thema ‚Missbrauch*

*in Institutionen', Ehrenamtliche und Leitungskräfte von Vereinen und Verbänden (Sportvereine, Pfadfinder etc.), Mitarbeiter\_innen von öffentlichen Bädern und anderen Freizeiteinrichtungen*

*Der Bereich ‚Missbrauch in Institutionen‘ erhält einen eigenen Schwerpunkt, in dem die Einrichtungen der Erziehungshilfe, aber auch der Jugendfreizeitbereiche im Vordergrund stehen. Auf unterschiedlichen Ebenen sollen die Mitarbeiter\_innen für ‚Täter in den eigenen Reihen/Profis als Täter‘ sensibilisiert, ihnen und der Institution Handlungs- und Verfahrensleitlinien an die Hand gegeben werden, so dass ein Systems des Wegsehens und Verschweigens keinen Platz mehr findet und auch betroffene Kinder und Jugendliche einen Weg finden, sich einer Vertrauensperson zu offenbaren.*

Entsprechend zu dieser konzeptionellen Beschreibung haben die beiden Fachkräfte im Projekt zunächst Fachberatung für Mitarbeiter\_innen in psychosozialer Arbeitsfelder angeboten sowie Fortbildungen und Unterstützung bei der Installation von Schutzkonzepten für Einrichtungen der Jugendhilfe und Kindertagesstätten.

Diese Sicht auf Einrichtungen der Jugendhilfe, Kitas und Schulen ist mittlerweile ausgesprochen etabliert, wie eine große Fülle von Veröffentlichungen zu diesem Thema zeigen (vgl. für viele etwa Hartwig & Hensen 2008; Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit 2011; Kappeler 2011; Endres (Hg.) 2012; Hundt 2014; Maywald 2013) und kommt auch in Schutzkonzepten Hamburger Träger zum Ausdruck (Blankeneser Modell 2010; Diakonie Deutschland 2014; Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein 2013) Diese Bemühungen bringt eine Veröffentlichung des Runden Tisches zum sexuellen Kindesmissbrauch auf den Punkt: „Überall dort, wo Kinder und Jugendliche leben, lernen und ihre Freizeit verbringen, betreut, gepflegt, behandelt und rehabilitiert werden, muss eine Kultur etabliert werden, die sexualisierte Gewalt erschwert und ihre Aufdeckung fördert. Eine Schlüsselfunktion kommt hierbei der Einführung von konkreten Verfahren und Standards zum Schutz von Mädchen und Jungen in Institutionen zu.“ (Bundesministerium der Justiz 2011, 25)

In dieser ersten Projektphase haben sich die Mitarbeiter im Projekt *basis- praevent* mit den damit verbundenen Fragen beschäftigt. Diese Arbeit wurde durch Mittel der Stiftung Deutsche Jugendmarke sowie anteilig durch die Stadt Hamburg und sog. „Tronc-Mittel“ finanziert.

Im ersten Jahr dieser ersten zweijährigen Projektphase wurde die Evaluation durch die Universität Hannover durchgeführt und orientierte sich im Wesentlichen an einem Fragebogen, mit dem systematisch Daten aus der Multiplikatorenschulung (Seminar: „Jungen als Opfer von sexueller Gewalt) erhoben wurden. Im zweiten Jahr der ersten Projektphase wechselten die Evaluation und damit auch das Evaluationsdesign zur Ev. Hochschule Hamburg. War im ersten Jahr eine summative Evaluation geplant und wurde auch durchgeführt, so wurde im zweiten

Jahr auf eine formative Evaluation umgestellt.<sup>1</sup> „Eine formative Evaluation richtet sich eher an jene Personen, die mit der Umsetzung eines Programms beauftragt sind. Sie ist begleitend angelegt und bezweckt laufende Optimierung der untersuchten Praxis.“ (Baumgartner und Sommerfeld 2010, 1165). Die hier vorliegende formative Evaluation war daran orientiert, gemeinsam mit den beiden Projektmitarbeitern die Entwicklungsprozesse durch Datenfeedback, aber vor allem durch regelmäßige Konzeptdiskussionen und gemeinsame Beratungssitzungen zu entwickeln. Insoweit orientierte sich diese formative Evaluation an den Prinzipien einer partizipativen Evaluation, die entsprechend nicht notwendig auf die akkurate quantitative Einschätzung der evaluierten Maßnahme abzielt (Produktevaluation), sondern die Prozesse und ihre Steuerung und Entwicklung in den Vordergrund stellt und damit eine Form der Praxisberatung durch wissenschaftliches Personal darstellt. (vgl. Heiner 2001, 481). Es ging nicht darum, Hypothesen zu testen, sondern zu untersuchen, was in dem evaluierten Programm tatsächlich geschehen ist. (vgl. Müller 1996, 189)

Insoweit ist für die ersten Projektphase (01.09.2010 – 31.08.2012) von zwei unterschiedlichen Zugängen auszugehen. Die zweite und in diesem Bericht in Rede stehende Projektphase begann im September 2012. Der Schwerpunkt dieser zweiten Förderphase lag darin, mit der Beratung für betroffene Jungen zu beginnen. Daher waren vor allem folgende Fragen zu klären: Wie finden die Jungen den Weg in die Beratung? Was erleichtert und was behindert diesen Weg? Wer sind die Vermittler und Begleiter in die Beratung? Welcher besonderen Bedingungen bedarf es, um die Zielgruppe zu erreichen?

Im Folgenden wird die zweite Evaluationsphase des Projektes „*basis- praevent*“ dargelegt und beschrieben. Diese zweite, formativ evaluierte Projektphase, umfasst den Zeitraum vom 01.09.2012 bis zum 31.08.2014. Ein Zwischenbericht zu dieser zweiten Projektphase wurde bereits vorgelegt (Fobian et al. 2014); die in diesem Abschlussbericht der zweiten Phase erhobenen Daten fußen auf diesem Zwischenbericht zur zweiten Projektphase und den dort dargestellten Daten und entwickeln sie weiter.

## 2 BISHERIGE EVALUATIVE VORARBEITEN

Somit sind seit Projektbeginn im September 2010 drei Berichte veröffentlicht worden. Bei dem hier vorgelegten handelt es sich um den vierten Projektbericht. Es sind dies folgende drei Vorarbeiten:

### 2.1 ABSCHLUSSBERICHT PHASE 1 UNIVERSITÄT HANNOVER (BERICHT 1)

---

<sup>1</sup> Zur Unterscheidung vgl. Heiner (2001, 486): „Summative Evaluationen dienen der gutachterlichen Bilanzierung des Geleisteten, formative Evaluation der Unterstützung und Verbesserung laufender Programme.“

Im ersten Jahr wurde die Evaluation durch die Universität Hannover durchgeführt und orientierte sich im Wesentlichen an einem Fragebogen, mit dem systematisch Daten aus einer Multiplikatorenschulung (Seminar: „Jungen als Opfer von sexueller Gewalt“) erhoben wurden.

## 2.2 ABSCHLUSSBERICHT PHASE 1 EVANGELISCHE HOCHSCHULE HAMBURG DES RAUHEN HAUSES (BERICHT 2)

Der zweite Abschlussbericht und die Evaluation des Projekts basis-praevent: „Pädosexuelle Übergriffe auf Jungen im öffentlichen und halböffentlichen“ Raum umfasste den Berichtszeitraum vom 1. September 2011 – 31. August 2012 (Fobian et al. 2012). In der dortigen Zusammenfassung wird darauf hingewiesen, dass der Schwerpunkt der Projektarbeit im Berichtszeitraum auf der Multiplikatorenarbeit und der Vernetzung des Projektes mit vergleichbaren Einrichtungen in Hamburg und im Bundesgebiet gelegen hat. Es wurde weiter festgestellt, dass das Thema zwar seit einer Reihe von Jahren im Gespräch ist, doch das Bewusstsein für die damit verbundenen Problemstellungen in der Fachwelt der Sozialen Arbeit kaum, in der Schule sehr selten vorhanden sei und eine große Unsicherheit gegenüber dem Thema „Jungen als Opfer sexueller Gewalt“ herrsche. Daher war es nur folgerichtig, dass sich die die Arbeit des Projektes auf die Multiplikatorenarbeit fokussieren musste. Die Schlussfolgerung aus diesen Erkenntnissen lautete:

„Insgesamt bleibt aus Sicht des Evaluators und der Projektmitarbeiter festzustellen, dass perspektivisch ein gleichwertiges Verhältnis von Fortbildung, Fachberatung und institutioneller Beratung anzustreben ist. (...) Auf Dauer kann eine Multiplikatorenarbeit über Fortbildungen aber nur funktionieren, wenn die Inhalte der Fortbildung über die Literatur und über die Arbeits- und Fallverfahren anderer Einrichtungen hinaus weiter entwickelt werden. Eine direkte, fallorientierte Opferberatung als Fachberatung (durch die Projektmitarbeiter) ist erforderlich, sonst kann der Beratungskreis aus Fortbildung für die Fachleute, Opferberatung für die Betroffenen und institutioneller Beratung für die Funktionsträger in den Einrichtungen nicht geschlossen werden.“ (Fobian et al. 2012, 41)

Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass das versteckte Thema dieser ersten Projektphase, gewissermaßen das heimliche Curriculum, sich mit der Frage zu beschäftigen hatte, warum sich betroffene Jungen keine Hilfe suchen können, und wie die Soziale Arbeit damit umzugehen hat, will sie ihren sich selbst gestellten Beratungsauftrag erfüllen. „Eine spezialisierte Beratung, so zeigen die Erfahrungen der Beratungsstellen, erfolgt in aller Regel über den indirekten Weg der professionellen Zuarbeit. Den Schwerpunkt auf die Arbeit mit Fachleuten zu legen, war daher der logische und notwendige Ausgangspunkt des Projektes. Perspektivisch müssen jedoch drei Ebenen die Arbeit bestimmen: Die Beratung der Berater ist der Ausgangspunkt; die Beratung der Betroffenen muß auf dieser Grundlage hinzukommen und schließlich, die

Zusammenführung dieser beiden Ebenen in einer dritten Dimension der umfassenden nicht nur fachlichen, sondern auch gesellschaftlichen und politischen Dimension.“ (ibid. 42-43)

### 2.3 ZWISCHENBERICHT PHASE 2 EVANGELISCHE HOCHSCHULE HAMBURG DES RAUHEN HAUSES (BERICHT 3)

Entsprechend und auftragsgemäß lag der Schwerpunkt der Evaluation der zweiten Phase darauf, die Zugangswege der Betroffenen zur Beratung zu erhellen. In dem bereits genannten Zwischenbericht zur zweiten Phase „Beratung und Prävention bei sexueller Gewalt gegenüber Jungen“ vom Januar 2014 (Fobian et al. 2014) wurde im Blick auf die vier mit der Evaluation verbundenen Fragestellungen zu der ersten Frage, wie die Jungen den Weg in die Beratung finden, notiert, „dass es in der Regel nicht die Jungen selbst sind, die den Weg in die Beratung finden. Insgesamt beträgt der Anteil der Personen, die sich als selbst Betroffene melden, lediglich ca. 1/5 aller Anfragen; dabei muss auch noch berücksichtigt werden, dass es sich bei den Selbstmeldern, wie dargestellt, in der Regel um ältere Personen handelt.“ (Fobian et al. 2014, 10)

Zur zweiten Frage nach den Ermöglichungsbedingungen und den Behinderungen in die Beratung wurde als zentrales Ergebnis notiert, dass „es sich bei *basis- praevent* um ein Angebot handelt, das sich speziell an Jungen und junge Männer wendet, und in dem ihre besonderen Fragen auch benannt werden.“ (ibid.) Das gab in der Regel den Ausschlag, sich an die Mitarbeiter von *basis- praevent* zu wenden, da die Ratsuchenden hier eine ihrem Anliegen entsprechendes Eingehen auf ihren Beratungsbedarf voraussetzten.

Zur dritten Frage, wer die Vermittler bzw. die Begleiter in die Beratung sind oder sein können, hat sich gezeigt, dass hier vor allem das familiäre Umfeld in Frage kommt, während Schule und Jugendhilfe eher zögerlich auf die Beratung zugehen. Deutlich wurde auch, dass durch das Internet ein überörtlicher Zugang zu dem Beratungsangebot entstanden ist. Vor allem aber zeigte sich, dass eine „an das Alter gebundene Zielgruppenorientierung im Beratungsalltag verschwindet und auch nicht sinnvoll ist, da es sich um eine künstliche Schranke handelt, die mit der Lebenswirklichkeit nichts zu tun hat.“ (ibid., 11)

Entsprechend kommt die Evaluation aus dem Jahr 2012 zu der Empfehlung, dass der Schwerpunkt der Arbeit auf der Entwicklung eines integrierten Beratungskonzeptes liegen sollte mit folgenden Bausteinen: Erstens die Beratung von Fachkräften in konkreten Hilfsituationen, zweitens ihre Weiterbildung, drittens die die Beratung von Organisationen selbst. „Erst auf dieser Grundlage kann die Beratung von Betroffenen selbst entwickelt und sinnvoll aufgebaut werden, die allerdings, wie die in diesem Zwischenbericht zusammengetragenen Daten zeigen, in aller Regel mittelbar über das familiäre und das berufliche Umfeld erfolgt. Hier schließt sich dann der Kreis: Eine Beratung von Jungen als Opfer von sexueller Gewalt beginnt nicht bei den

Jungen selbst, sondern führt über Familie, Schule, Jugendhilfe und soziales Umfeld zu ihnen. Erst wenn dieser Weg gegangen ist, kann Hilfe wirksam werden.“ (ibid.)

## 3 DIE EVALUATION

### 3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN VERWENDETEN DATEN

An diese zentrale Erkenntnis schließt dieser Abschlussbericht an. Im Folgenden werden die im Zwischenbericht bereits gelieferten Daten ergänzt. Dem Zwischenbericht lag der Zeitraum vom 09. 2012 – 11. 2013 zugrunde mit einem Datensatz von 121 Fällen. Diese Daten sind in diesem Endbericht ergänzt: er bildet den Zeitraum von 09.2012 – 08.2014 ab, mithin volle zwei Jahre, bei einem Datensatz von 209.

Bei jedem Datensatz handelt es sich um einen gesonderten Fall, kategorisiert nach Maßgabe des Erstkontaktes. Jeder Fall wurde nach folgenden Gesichtspunkten gruppiert: Erstens nach dem Zugang (etwa: Selbstmelder, berufliches oder familiäres Umfeld); zweitens nach dem Alter der betroffenen Person, wegen der Kontakt aufgenommen wurde oder die selbst Kontakt aufgenommen hat; drittens nach der den Kontakt aufnehmenden Person (etwa Mutter, Lehrerin, Erzieherin); viertens nach dem Beratungsziel, das die Mitarbeiter erkennen konnten (etwa: unmittelbare Hilfe, Verweis auf andere); fünftens nach der Kontaktentstehung (Internet, Telefon, persönliche Vorsprache); sechstens nach der Qualität und Dauer des Kontaktes (etwa: einmaliges oder mehrmaliges Telefongespräch, persönliches Gespräch einmalig oder mehrmalig); siebentes nach dem ersten Anliegen der Berater, wie von den Mitarbeitern in einem Satz notiert (etwa „Habe ich richtig gehandelt?“ – „Bin ich homosexuell?“ – „Gibt es für mich eine Beratungsstelle?“ – „Möchte sich aussprechen, alles kommt hoch“); schließlich achtens nach Informationen zum mutmaßlichen Täter.

Teile dieser Daten werden im Folgenden einer deskriptiven quantitativen Darstellung zugeführt, wobei nicht in allen Fällen auf den vollen Datensatz zurückgegriffen werden konnte; so waren zum Beispiel nicht immer Aussagen zu den mutmaßlichen Tätern zu erhalten. Dies wird jeweils gesondert angegeben. Insgesamt gilt, dass diese verbreiterte Grundgesamtheit nicht zu neuen Erkenntnissen geführt hat, sondern sich damit die bereits im Zwischenbericht gemachten Aussagen durchgehend bestätigen lassen.<sup>2</sup>

### 3.2 ZUGANG UND ERREICHTE ZIELGRUPPEN

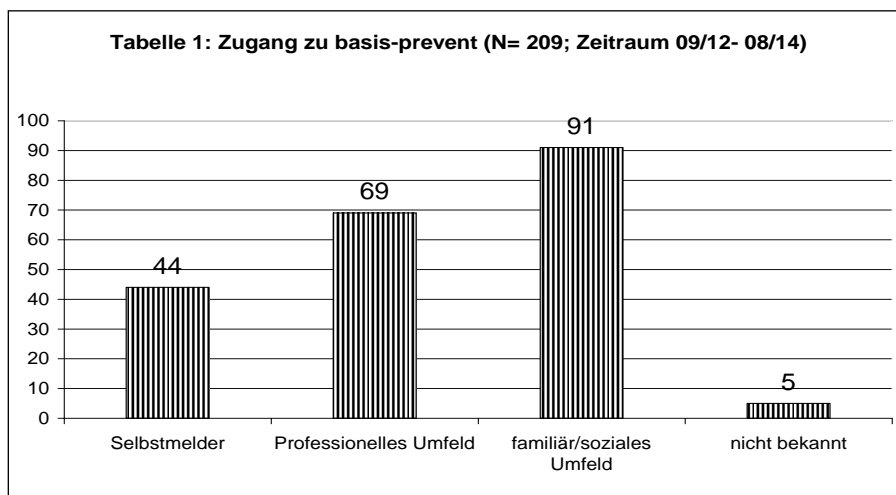
#### 4.2.1 ZUGANG ZU BASIS- PRAEVENT UND BERATUNG NACH GRUPPEN

---

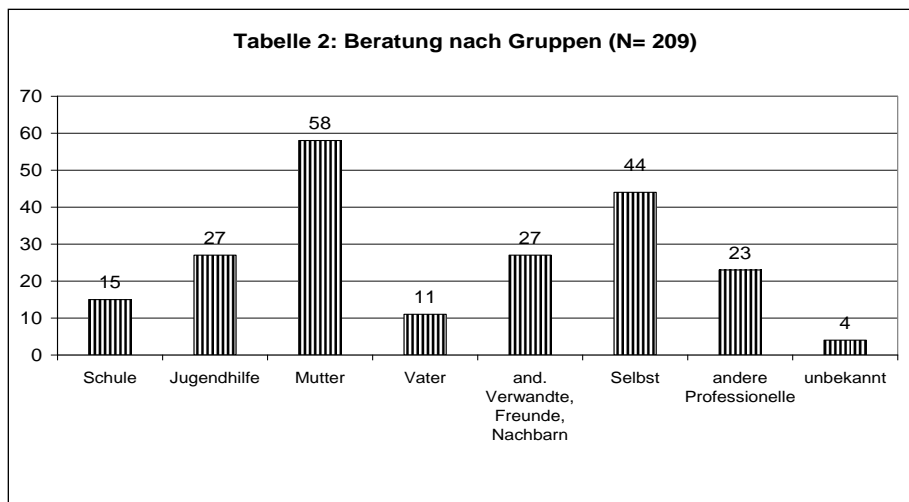
<sup>2</sup> Die im Zwischenbericht gemachten Angaben werden hier jeweils in Klammern aufgeführt.



Die folgenden Angaben nehmen Bezug auf die Tabellen 1 und 2, die gemeinsam erörtert werden. Nahezu in der Hälfte aller Fälle hat sich ein Familienmitglied an die Beratungsstelle (Tab. 1) gewandt, hier vor allem die Mütter (32 Personen lt. Zwischenbericht, nunmehr 58) und lediglich (8 Väter lt. Zwischenbericht, nunmehr 11) (Tab. 2). Wie schon im Zwischenbericht 2014 geäußert, liegt nach wie vor die Vermutung nahe, dass Mütter von Anbeginn ihrer Mutterschaft die Bereitschaft mitbringen bzw. daran gewöhnt sind und werden, professionelle Unterstützung von der Hebamme über Kinderärzte, Erzieherinnen im Hort, Lehrer und Lehrerinnen in Anspruch zu nehmen.



War in dem Zwischenbericht noch vermutet worden, dass insbesondere ein von *basis- praevent* verfasster und herausgegebener Elternratgeber Wirkung gezeigt hat, so kann dies in diesem Abschlussbericht nicht mehr bestätigt werden; dieser Elternratgeber wird als erster Zugang kaum erwähnt, allerdings wird gelegentlich geäußert, dass er auf der Homepage des Projektes Interesse erzeugt hat. Denn vielmehr hat sich gezeigt, dass vor allem das Internet, mithin die Homepage des Projektes, als Türöffner in das Projekt genutzt wird. Von den 209 ausgewerteten Datensätzen wurde in 160 Fällen Angaben zum Zugang getroffen. Von diesen 160 Angaben zum Weg zur Kontaktaufnahme entfielen 107 Angaben auf das Internet, das sich damit als das mit Abstand zentrale Zugangsmedium erwiesen hat. Demgegenüber standen lediglich 3 Angaben, wonach die Kenntnis über das Projekt über einen Flyer entstanden ist, und auch nur in 8 Fällen erfolgte die erste Kontaktaufnahme über eine Seminar bzw. eine Präventionsveranstaltung. Es kann daher als gesichert gelten, dass die im Projekt geleisteten Beratungen nicht örtlich an Hamburg gebunden sind, sondern, eben über den Netzzugang und die weiterhin unten erörterte deutliche Bevorzugung des Telefons und des E-Mail Kontaktes , über den örtlichen Bezug hinausgehen.



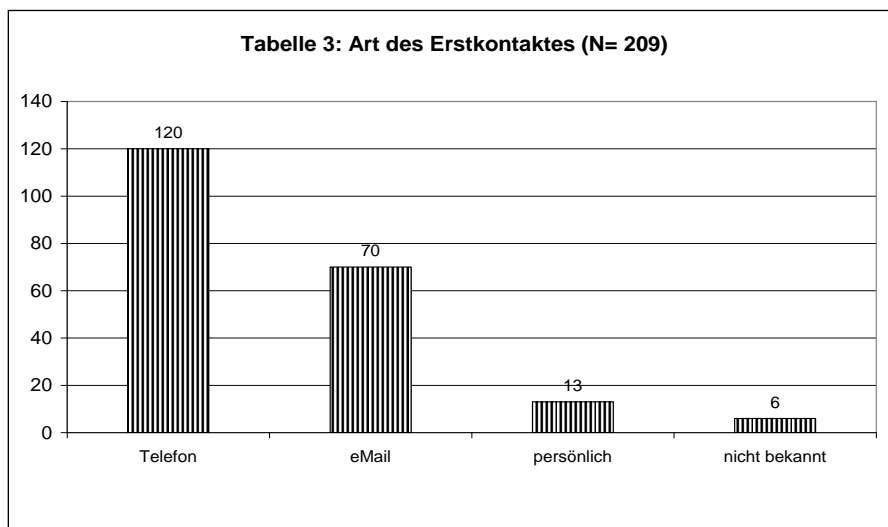
Erst nach der größten Gruppe des familiären und sozialen Umfeldes (zusammengerechnet 96 Fälle von 209, also nahezu die Hälfte) folgt das von uns so genannte „professionelle Umfeld“ (38 Personen im Zwischenbericht, aktuell 69), das in Tabelle 2 eine Aufschlüsselung erfährt. Hier zeigt die Aufschlüsselung zusätzlich, dass nicht, wie es erwartet wurde, dieses professionelle Umfeld hauptsächlich aus Fachkräften aus Schule und Jugendhilfe zusammengesetzt ist, die sich an die Beratungsstelle gewandt haben, sondern Personen aus der Kategorie „Andere Professionelle“ ähnlich stark vertreten sind, etwa Therapeuten oder auch Juristen, mithin Personen, die sich beruflich mit einem Fall von sexueller Gewalt beschäftigen haben und sich daher über die Beratungsstelle fachkundig machen.

Daraus ergibt sich, und dies wurde bereits im Zwischenbericht erörtert, dass einerseits dem Umgang mit den Systemen Schule und Jugendhilfe eine höhere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Dabei muss zugleich berücksichtigt werden, dass diese Systeme in der Regel ihrer eigenen Logik folgen und es ihnen daher nicht leicht fällt, ihre eigenen institutionelle Hürde zu überwinden und sich an andere zu wenden, oder, anders formuliert: diese Organisationen versuchen, ihre Probleme so weit wie möglich selbst zu lösen. Weiterhin kommt in diesen Zahlen auch der eben schon genannte überörtliche Zugang zu *basis- praevent* zum Ausdruck; Schule und Jugendhilfe wenden sich an die Beratungsstelle, soweit sie in Hamburg angesiedelt sind; andere und in der Regel nicht an bestimmte große Organisationen gebundene Professionelle wie eben Therapeuten und Juristen kommen aus den gesamten deutschen Sprachraum, und zwar vor allem über das Internet.

Die Anzahl der Personen, die selbst betroffen sind, hier als sog. „Selbstmelder“ erfasst, liegt indessen lediglich bei ca. einen Fünftel der Anfragen. Die Kontaktaufnahme zur Beratung wird daher in der Regel mittelbar praktiziert und nicht über direkte Ansprache.

### 3.2.2 ART DES ERSTKONTAKTES

Wie zu erwarten war, findet die ganz überwiegende Anzahl der Erstkontakte am Telefon statt (74 Kontakte im Zwischenbericht, hier 120 Kontakte, als weit mehr als die Hälfte). Nehmen wir dann die Zahl der eMail- Kontakte hinzu (39 in Zwischenbericht, 70 im Endbericht), so liegt völlig klar auf der Hand: Kontaktaufnahmen finden so gut wie niemals persönlich statt, die Jungen und Männer gehen nicht einfach in die Beratungsstelle, und dass sich berufliche Kontakte über das Telefon oder Mailkontakt anbahnen, ist ohnehin selbstverständlich. Soweit persönliche Anfragen nach Erstberatungen stattgefunden haben, resultieren sie so gut wie immer aus Beratungsanfragen, die in der Regel nach Seminaren oder trägerinternen Fortbildungen entstanden sind.

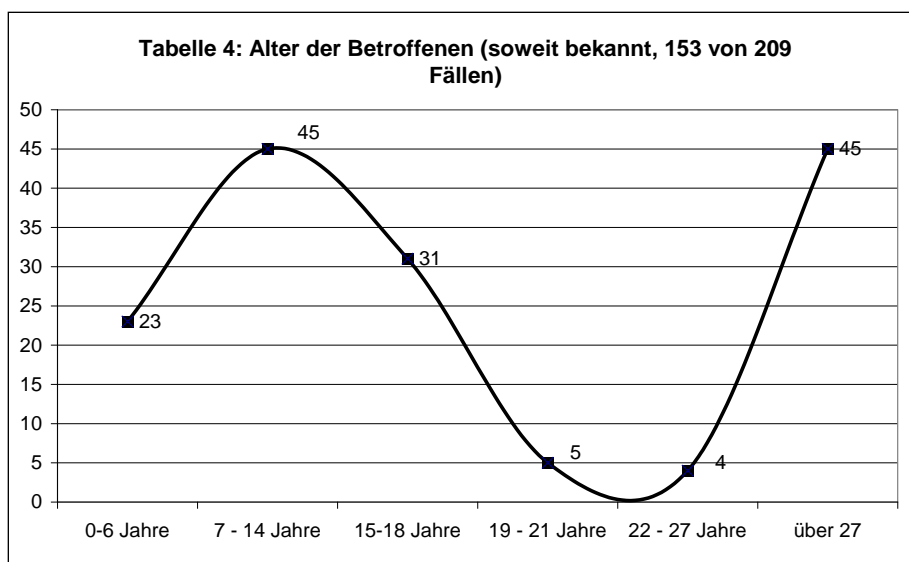


### 3.2.3 ALTER DER SELBST BETROFFENEN OPFER SEXUELLEN MISSBRAUCHS

Die Tabelle 4 zeigt, und diese bestätigt die Daten des Zwischenberichtes, dass das Angebot in erster Linie die anvisierte Zielgruppe erreicht, wenn wir die Alterserfassung des SGB VIII zugrunde legen, das von 0 – 27 Jahren reicht. Diese Gruppe wird allerdings, wie soeben gezeigt, fast immer vermittelt über das familiäre und soziale Umfeld oder Professionelle erreicht. Waren im Zwischenbericht bereits Angaben zu 84 Personen enthalten, so beruht dieser Endbericht auf eine Gruppe von 153 erfassten Fällen. Von diesen 153 erfassten Fällen (von sexualisierter Gewalt Betroffene) waren 108 von 153 Personen in der Gruppe zwischen 0 – 27 Jahren. (im Zwischenbericht 60 der seinerzeit 84 erfassten Personen)

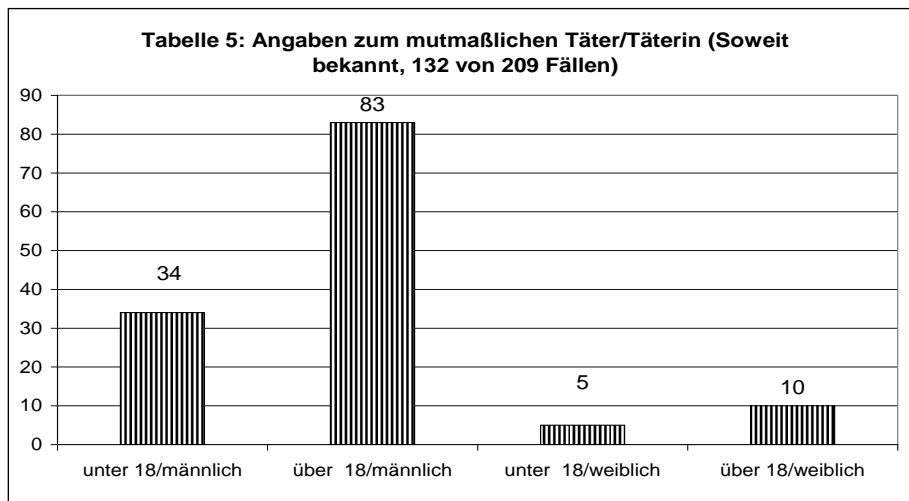
Darüber hinaus melden sich jedoch auch ältere Personen bei *basis- praevent* persönlich (je älter die Personen, desto höher die Zahl der „Selbstmelder“) Deutlich wird daran, dass eine ergänzende Nachfrage insbesondere durch erwachsene Männer besteht. Sie wollen entweder ihre Vergangenheit aufarbeiten, sich nach Beratungsangeboten erkundigen oder Fragen finanzieller Restitution erörtern. Diese Fälle werden von *basis-praevent* ebenfalls bearbeitet und weitergeleitet. Hieran zeigt sich deutlich, dass ein alters- und zielgruppenbezogener Zugang (etwa: nur Jungen bis 18, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind) unter Umständen nicht

sinnvoll sein kann, da dieser Zugang die Fülle der mit sexualisierter Gewalt verbundenen Fragen nicht vollständig abdeckt, die so vielfältig sind wie das Leben selbst. Darauf haben die Mitarbeiter von *basis-praevent* reagiert und nicht nur einen altersspezifischen zielgruppenorientierten-, sondern einen am Thema der sexuellen Gewalt insgesamt orientierten problemorientierten Zugang wählen müssen. Schließlich ist es im Arbeitsalltag nicht vorstellbar, beispielsweise einen 50jährigen Mann abzuweisen, der über seine 40 Jahre zurückliegenden Erfahrungen sprechen möchte und etwa die Frage einer finanziellen Entschädigung aufwirft. Auch kann eine Mutter nicht getröstet werden, die darüber sprechen möchte, ob ihr Junge in der Schule lediglich gehänselt und vorgeführt oder durch seine Mitschüler schon sexuell missbraucht wird.



### 3.2.4 ALTERSANGABEN ZU MUTMAßLICHEN TÄTERN/TÄTERINNEN

Naturgemäß ist es schwierig, Angaben zu dem Alter und Geschlecht der mutmaßlichen Täter bzw. der Täter zu erhalten; lediglich in 132 von 209 Fällen war das überhaupt möglich. Diese Erhebung beruht auf den Erkenntnissen der Mitarbeiter, die diese Daten in ihren Beratungsgesprächen erfragt haben. Diese Angaben scheinen jedoch insoweit verlässlich, als sie sich mit Erkenntnissen aus der Literatur decken: Von den 132 (Zwischenbericht: 73) erfassten Personen, die als mutmaßliche Täter und Täterinnen in Frage kommen, sind 15 (Zwischenbericht: 10) Personen Frauen; auch ist die Anzahl der Täter, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowohl bei den Frauen wie auch bei den Männern höher als jene, die darunter liegen. Deutlich wird an Tabelle 5 schließlich erneut der Problembezug der Beratungsstelle, die nicht nur wegen Opfern sexueller und pädosexueller Gewalt angefragt wird, sondern mit Fragen um männliche Opfer sexueller Gewalt insgesamt befasst sind, zum Beispiel etwa auch Personen, die von Gleichaltrigen sexuell angegangen wurden.



## 4. DIE ZU BEANTWORTENDEN FRAGEN

### 4.1 WIE FINDEN DIE JUNGEN DEN WEG IN DIE BERATUNG?

Wie bereits mehrfach erwähnt, kann hierzu festgehalten werden, dass es in der Regel nicht die Jungen selbst sind, die den Weg in die Beratung finden. Insgesamt beträgt der Anteil der Personen, die sich als selbst Betroffene melden, lediglich ca. 1/5 aller Anfragen; dabei muss auch noch berücksichtigt werden, dass es sich bei den Selbstmeldern, wie dargestellt, in der Regel um ältere Personen handelt.

### 4.2 WAS ERLEICHTERT UND WAS BEHINDERT DIESEN WEG?

Zur zweiten Frage, was den Weg in die Beratungsstelle behindert oder erleichtert, ist folgender Aspekt zentral und wurde immer wieder von den Ratsuchenden genannt: das Wissen, dass es sich bei *basis- praevent* um ein Angebot handelt, dass sich speziell an Jungen und junge Männer wendet, und in dem ihre besonderen Fragen auch benannt werden, gibt in der Regel den Ausschlag, sich an gerade diese Beratungsstelle zu wenden, denn hier fühlen sich die Ratsuchenden in besonderer Weise gesehen und wahrgenommen. Zu bearbeiten ist allerdings weiterhin die Frage, ob und wie eine weitere Niedrigschwelligkeit erreicht werden kann, damit sich minderjährige Jungen aus eigener Kraft mit ihrem Anliegen melden. Wegen der unter 1.1 erörterten Geheimnisgründe scheint es uns jedoch so zu sein, dass ein Absenken der Zugangsschwelle nicht weiter erreicht werden kann und ein insoweit optimaler Zugang bereits erreicht wurde; mehr scheint kaum realistisch zu sein.

### 4.3 WER SIND DIE VERMITTLER UND BEGLEITER IN DIE BERATUNG?

Dies leitet über zu der dritten Frage, wer die Vermittler bzw. die Begleiter in die Beratung sind oder sein können. Hier hat sich erstens gezeigt, dass insbesondere das familiäre Umfeld Kraft und Kompetenz zeigt, den Weg zur Problemerkörterung in die Beratungsstelle zu bahnen, und

zwar in der Regel per Telefon oder über eine Mail- Anfrage. Darüber hinaus hat die Auswertung vermittelt, dass die Systeme Schule und Jugendhilfe eher zögerlich auf das Angebot von *basis-praevent* zugehen. Drittens schließlich wurde deutlich, dass insbesondere durch das Internet ein überörtlicher Zugang zu dem Beratungsangebot entstanden ist, viertens schließlich, dass die an das Alter gebundene Zielgruppenorientierung im Beratungsalltag verschwindet und auch nicht sinnvoll ist, da es sich um eine künstliche Schranke handelt, die mit der Lebenswirklichkeit nichts zu tun hat.

#### 4.4 WELCHER BESONDEREN BEDINGUNGEN BEDARF ES, UM DIE ZIELGRUPPE ZU ERREICHEN?

Insoweit ist die vierte Frage angesprochen, welcher besonderen Bedingungen es bedarf, um die Zielgruppe der Jungen zu erreichen, die von sexueller Gewalt betroffen sind. Die vorläufige Antwort muß nach den bisherigen Erfahrungen lauten: Eine exklusive, besondere Beratung für von sexueller Gewalt betroffener Jungen, die alle anderen Problemstellungen ausschließt, ist lebensfremd und kann nicht das Ziel sein. Hierzu folgen nun abschließende Überlegungen.

## 5 AUSBLICK: INTEGRIERTE BERATUNGSSTELLE FÜR MÄNNLICHE OPFER SEXUELLER GEWALT: STRUKTURMERKMALE UND ZIELGRUPPEN

Im Zwischenbericht wurde abschließend formuliert, dass der Schwerpunkt der weiteren Arbeit auf der Entwicklung eines integrierten Beratungskonzeptes liegt. Bei den damit angesprochenen Bausteinen handelt es sich erstens um die Beratung von Fachkräften, zweitens um ihre entsprechende Weiterbildung, drittens um die Beratung von Organisationen selbst, um auf dieser integrierten, miteinander verzahnten fachlichen Grundlage die Beratung für die Betroffenen selbst zu entwickeln und aufzubauen, denn, wie bereits der Zwischenbericht zeigt, und das bestätigt der Endbericht, erfolgt der Kontakt in aller Regel mittelbar über das familiäre und das berufliche Umfeld der Betroffenen. „Hier schließt sich dann der Kreis: Eine Beratung von Jungen als Opfer von sexueller Gewalt beginnt nicht bei den Jungen selbst, sondern führt über Familie, Schule, Jugendhilfe und soziales Umfeld zu ihnen. Erst wenn dieser Weg gegangen ist, kann Hilfe wirksam werden.“ (Fobian et al. 2014, 11)

### 5.1 AUSGANGSPUNKT IST DIE ERFAHRENE GEWALT UND NICHT DAS ALTER ZUM ZEITPUNKT DER BERATUNG

Die Erfahrungen zeigen aus der nunmehr vierjährigen Begleitung, dass es sich bei der Arbeit von *basis-praevent* nicht um eine ausschließliche Beratungsstelle für die kindlichen und jugendlichen männlichen Opfer sexualisierter Gewalt handelt, die diese Erfahrung aktuell machen und in dieser Situation um Unterstützung nachsuchen. Jungen, die aktuell oder zeitlich

kurz zurückliegend ihre Probleme schildern und um aktuelle Abhilfe bitten, finden ausgesprochen selten den direkten Weg in die Beratungsstelle; zu derartigen Beratungssituationen, das zeigen die erhobenen Daten sowohl des Zwischenberichts vom September 2014 als auch die für diesen Abschlussbericht aktualisierten Daten, kommt es kaum, und kommt es so gut wie niemals aus eigener Initiative der Jungen. Diese Aussage muss jedoch in folgender Hinsicht verfeinert werden: Nach den Erfahrungen der Projektmitarbeiter haben viele Jungen in anderer Hinsicht doch eigene Initiative gezeigt: Sie haben es der Mutter oder dem Vater gesagt, und sie oder er haben dann den Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen.

Das heißt selbstverständlich nicht, dass Jungen als Zielgruppe dieser spezialisierten Beratung obsolet sind, und es heißt auch nicht, dass die Spezialisierung und das in der nunmehr fünfjährigen Tätigkeit dieser Beratungsstelle erworbene Wissen überflüssig sind und nicht nachgefragt werden. Diese Nachfrage findet indessen vermittelt statt, wie die Erfahrungen zeigen. Die Beratung funktioniert in der Praxis über einen integrierten Beratungskreislauf: die Tätigkeit geht zunächst über diese Zielgruppe hinaus, wendet sich an Fachkräfte und das soziale und familiäre Umfeld und findet auf diesem Weg wieder zu den Jungen zurück. So hat sich *basis-praevent* in dem Berufsalltag der letzten Jahre zu einer Beratungsstelle entwickelt und entwickeln müssen, in der das Thema der sexualisierten Gewalt altersunabhängig und losgelöst von seiner Aktualität behandelt werden muss. Zielgruppe sind daher männliche Kinder, Jugendliche und Erwachsene, also Personen aller Altersgruppen. Das Alter ist aus drei Gründen zwar bedeutsam, aber nicht entscheidend:

Erstens, weil diese die Erfahrung der (sexualisierten) Gewalt in jeder Phase des Lebens gemacht werden kann – wobei allerdings darauf hingewiesen werden muss, dass dies für Männer eher untypisch ist, allerdings doch vorkommen kann-, zweitens, weil diese zurückliegende Erfahrung zu jedem Zeitpunkt des Lebens erneut in den Vordergrund treten kann, und drittens, weil diese Erlebnisse ohnehin latent in die Kinder, Jugendlichen und Männer eingelagert sind; sie können jederzeit manifest werden und hervortreten. Aus diesen drei Gründen ist eine ausschließliche Altersorientierung auf Kinder, Jugendliche oder Erwachsene nicht hilfreich und kann daher nicht Grundlage des sozialpädagogischen Beratungswissens sein. Die Erfahrung der sexualisierten Gewalt und eben nicht das jeweilige Alter müssen deshalb zwingend den inhaltlichen und methodischen Ausgangspunkt jeglicher Beratung bilden. Inhaltlich bedeutet dies, dass die erlittene Gewalt den praktischen Ausgangspunkt der Beratungsarbeit bilden muss, und eben nicht das Alter zum Zeitpunkt der aktuellen Beratung. Insofern bildet das Macht- und Gewalterlebnis die methodische Grundlage der Beratung, auf der dann das besondere Eingehen auf die jeweilig zu lösenden und dann in der Tat altersgebundenen offenen Lebensfragen erfolgt.

Denn wenn wir formulieren, dass das jeweilige Alter zum Zeitpunkt der Beratung eine sekundäre Größe ist, die gegenüber dem primären Faktor (als männliches Individuum erfahrene sexualisierte Gewalt) in den Hintergrund treten sollte, dann heißt das selbstverständlich nicht, dass das Alter völlig zu vernachlässigen ist. Diese Einteilung führt jedoch zu der spezifischen Beratungsprägung: Erstens, mit einem Kind wird anders geredet als mit einem alten Mann, und zweitens, beide Personen haben ganz unterschiedliche Gegenwartsprobleme zu lösen, und es sind in der Regel Gegenwartsprobleme, die in die Beratung führen. Gegenwartsprobleme deshalb, weil etwa das erneute Hochkommen sexueller Missbrauchserfahrungen beim Stöbern auf der Homepage des Projektes – nach vielleicht jahrelangem Verdrängen – genauso zu einer Gegenwartsangelegenheit wird wie das aktuelle Erleben sexuellen Missbrauchs eines Kindes etwa auf der Schultoilette oder der sexuelle Missbrauch eines Zwölfjährigen durch seine Mutter.

Der Bezug auf Jungen und männliche Kinder suggeriert jedoch, dass Adoleszenzprobleme oder Kindheitsfragen im Vordergrund stehen, Fragen, auf die etwa das SGB VIII eine gesellschaftliche Antwort geben soll. Das ist aber nicht der Fall. Erforderlich wäre daher ein radikales Umdrehen dieser Faktoren: Nicht das Alter, sondern die besondere Gewalterfahrung gehört in den Vordergrund. Über diese besondere Gewalterfahrung erschließt sich dann das altersspezifische Problem – und nicht umgekehrt.

Die angemessene Bezeichnung des Projektes wäre daher: „Beratungs- und Anlaufstelle für die männlichen Opfer von sexualisierter Gewalt jeglichen Alters und deren sozialen und beruflichen Umfeld“, denn diese Benennung spiegelt die tatsächliche Beratungstätigkeit.

## 5.2 ZIELGRUPPEN EINER BERATUNGS- UND ANLAUFSTELLE (FACHBERATUNGSSTELLE) FÜR MÄNNLICHE OPFER VON SEXUALISierter GEWALT UND DEREN UMFELD

Wir haben durchgehend formuliert, dass eine Beratung von Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt nicht gelingen kann, wenn die Jungen als ausschließliche Zielgruppe gesehen werden. Sie kann indessen Erfolg haben, wenn die Beratung integriert erfolgt. Eine integrierte Beratung beruht auf den Erfahrungen mit allen Problemstellungen, die sich um das Thema der sexuellen Gewalt gegenüber männlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stellen, also auf einer ausgesprochen guten Feldkenntnis, auf deren Grundlage dann die Fallarbeit erfolgen muss. Feld und Fall, so die bekannte Formulierung, dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen sich ergänzen. Auf einer übergeordneten Ebene zeigt sich daher, dass zunächst eine Unterscheidung zwischen fallspezifischer und fallunspezifischer Arbeit getroffen werden muss. Daraus ergibt sich, dass eine Orientierung am Feld als Ausgangspunkt der Beratungsarbeit etwas anderes als eine Orientierung am Fall selbst ist. Im Sinne von „methodos“, dem Weg, musste daher im Projekt ein Weg gefunden werden, die Arbeit methodisch anders zu organisieren, eben das Feld und den Fall zu integrieren.

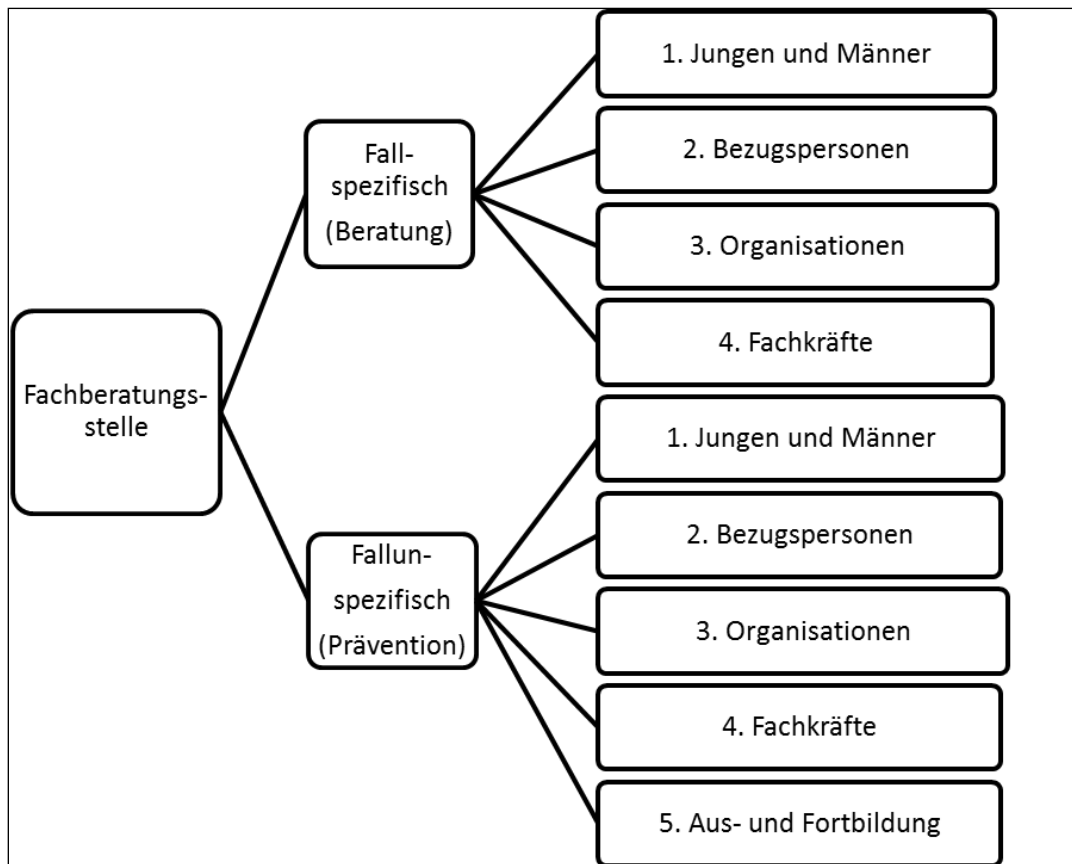


Entsprechend muss eine gewisse Flexibilität entwickelt werden, und die Mitarbeiter sind gehalten, auch auf anderen Gebieten als nur in dem Rahmen eines strikt auf die betroffenen Personen gerichteten Trägerauftrages Wissen zu akkumulieren.

Aus der in diesem Abschlussbericht entwickelten soziologischen Sicht auf die Fragen des sexuellen Missbrauchs gegenüber männlichen Kindern, Jugendlichen und Männern lautet die Botschaft daher: es bedarf nicht in erster Linie bürgerlicher Diagnosekriterien, nicht in erster Linie Therapiekennntnisse, denn wir können Fragen erlittener sexueller Gewalt nicht nur mit Kommunikation bearbeiten. Dies würde in der Konsequenz zu einer klinischen Orientierung führen, die sich die Soziale Arbeit nicht zu eigen machen soll und darf. Aus dieser klinischen Orientierung heraus besteht nach unserer Auffassung keine gute Möglichkeit, die besondere Geheimnisschwelle zu überwinden und den Betroffenen zu ermöglichen, die zweite, geheime Welt des sexuellen Missbrauchs zu verlassen. Die einfache Wahrheit des Machtmissbrauchs, von der Summit spricht, und nicht die Bearbeitung komplizierter, auf ätiologischen Gesichtspunkten beruhender Fragen ist die vornehmste Aufgabe der Fachberatungsstelle. Es ist die erlittene Gewalt, die den Ausgangspunkt aller Bemühungen zu bilden hat. Daher kann nicht das Feld gegen den Fall ausgespielt werden, oder den Fall gegen das Feld, sondern Fall und Feld werden gemeinsam betrachtet. Durch *basis- praevent* sollten daher nicht nur ratsuchende Personen, sondern auch relevante Situationen betrachtet werden, wie sie im Privaten und im Öffentlichen auftreten.

Dabei sind wir uns darüber im Klaren, dass in der Regel die Belastungsbemessung von Fachkräften auf Einzelfälle bezogen wird und die verordneten Verfahren sowie die Interpretationen gesetzlicher Regelungen nahezu ausschließlich den Einzelfall in den Vordergrund stellen. Damit es im Projekt nicht zu solchen Innovationsinseln kommt, bedarf es perspektivisch klarer struktureller Minimalvorgaben, die auch den Feldbezug und insoweit eine integrierte Beratung ermöglichen. Wie diese fachliche Haltung im Projekt praktisch umgesetzt wird, soll abschließend mit kleinen Fallvignetten verdeutlicht werden, die den integrierten Beratungsalltag im Projekt *basis- praevent* abbilden. In dem folgenden Diagramm ist dieser Beratungsalltag zunächst im Überblick dargestellt.

## Diagramm 1: Aufgaben der Fachberatungsstelle „sexuelle Gewalt gegen Jungen“



### 5.2.1 FALLSPEZIFISCHE FALLVIGNETTEN: JUNGEN UND MÄNNER

#### 5.2.1.1 Jungen: Erst Stabilisierung und Vertrauensaufbau, dann Aufarbeitung

G. (11 J.) wurde über einen längeren Zeitraum von einem Mitschüler zu sexuellen Handlungen genötigt. Den Erstkontakt zur Beratungsstelle gab es über die Klassenlehrerin. Danach kam G., von seiner Mutter begleitet, in die Beratung. G. erhielt die Zusicherung, nicht über die an ihm durchgeführten sexuellen Handlungen sprechen zu müssen. In den nächsten Sitzungen wurde mit G. erarbeitet, welche Ressourcen in seinem Umfeld vorhanden sind (Ressourcengenogramm), dabei vor allem, wer für ihn eine Vertrauensperson sein könnte. In den folgenden Sitzungen gewann G. mehr Vertrauen, so dass z. B. auch sein selbstverletzendes Verhalten (tiefe, selbstzugefügte Ritze an der Hand) thematisiert werden konnte.

#### 5.2.1.2 Männer: Ich spreche nach 20 Jahren zum ersten Mal mit jemandem darüber

Herr K. (29 J.) nimmt mit basis-praevent über E-Mail Kontakt auf. In dieser Mail schreibt Herr K., dass er immer wieder „diese Träume“ hat und schon bei fünf verschiedenen Psychologen gewesen ist. Weiterhin deutet er an, dass es um Missbrauch in der Kindheit geht. Im weiteren Verlauf, nachdem ihm von *basis-praevent* dargestellt wurde, dass viele Männer über viele Jahre

schweigen, offenbart er, dass er den Psychologen bisher von dem Missbrauch nicht berichtet hat. Im weiteren Verlauf, einem E-Mail-Kontakt in Abständen von mehreren Tagen, wird mit ihm erarbeitet, dass er neben den immer wiederkehrenden Bildern auch stark davon geprägt ist, dass er in eine Verantwortungsübernahme sowohl für den Täter („hätte ich ihn wenigstens angezeigt, so hat er vielleicht noch mehr Jungen geschädigt“) als auch für seine Eltern („ich wollte ihnen das nicht zumuten“) gegangen ist. Irgendwann fragt Herr K., ob er *basis-praevent* seine ganzen Erlebnisse schildern darf. Dieses bedeutet für ihn eine große Erleichterung und eine Perspektive, daran jetzt weiter zu arbeiten.

### **5.2.1.3 Bezugspersonen: Eltern haben ihre eigenen Themen**

Herr und Frau K. kommen in die Beratung, weil ihr geistig behinderter Sohn (16 J.) mutmaßlich von seinem ehemaligen Betreuer, der immer noch Kontakt zu ihm hat, sexuell missbraucht wurde. Herr und Frau K. haben Anzeige erstattet, fühlen sich jedoch vom Vorgehen des LKA (Landeskriminalamt) nicht genug gesehen. Im Verlauf des Gesprächs wird deutlich, dass besonders Herr K. die Gedanken an das, was passiert ist bzw. passiert sein könnte, nicht ertragen kann. Dies beeinflusst stark die Überlegungen, was für den Sohn an Unterstützungsmöglichkeiten nötig wäre. *Basis-praevent* entscheidet, die Beratung mit den Eltern (schwerpunktmäßig mit dem Vater) von den Überlegungen, was dem Sohn angeboten werden kann, zu trennen. Die Eltern kommen weiter in die Beratung, der Sohn bekommt ein eigenes Beratungsangebot bei dem 2. Kollegen von *basis-praevent*.

### **5.2.1.4 Organisationen: Organisationen sind nach Missbrauchsvorfällen oft selber traumatisiert.**

*Basis-praevent* wird über den Präventionsbeauftragten eines Kirchenkreises zu einer Fallkonferenz wegen eines langjährigen Missbrauchsfalles in einer Kirchengemeinde durch einen Ehrenamtlichen als Fachberatung eingeladen. Zusätzlich gibt es die Anfrage, für weitere Betroffene als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Die Betroffenen sind alle schon volljährig und viele nicht mehr vor Ort. *Basis-praevent* unterstützt darüber hinaus bei der Vorbereitung eines Gemeindeabends. Hier wird deutlich, dass dieser Vorfall das Gefüge der jahrelangen ehrenamtlichen Arbeit massiv ins Wanken bringt. Die Gemeinde ist massiv gespalten, was das weitere Vorgehen angeht. *Basis-praevent* sieht seinen Auftrag darin, immer wieder deutlich zu machen, welche Signale für potentiell Betroffene gesandt werden, wenn die Gemeinde nicht eindeutig handelt.

### **5.2.1.5 Fachkräfte: Grenzverletzungen unter Jugendlichen führen unter den Fachkräften zu Gewissens- und Teamkonflikten**

Der Leiter einer Jugendwohngruppe wendet sich an *basis-praevent* mit der Bitte um Unterstützung, weil es zu Grenzüberschreitungen eines Klienten gegenüber den Mitbewohnern gekommen ist. Er hat in der Gruppe offen onaniert und einen anderen Bewohner genötigt, das

Ejakulat aufzuwischen. Dabei hat er ihn geschlagen. Der Vorfall wurde mit dem Smartphone gefilmt. Das Team ist sehr indifferent, wie das weitere Vorgehen gestaltet werden soll, abhängig davon, wie der Vorfall bewertet wird. Einige betrachten ihn es als eine massive Grenzverletzung, andere als bloß pubertäres Verhalten. *Basis-praevent* führt eine halbtägige Fallbearbeitung mit dem Team durch. Hierbei geht es zuerst um die Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen, unabhängig vom Vorkommnis. Anschließend werden die Fakten gesammelt. Es wird deutlich, dass jede/r etwas anderes weiß und noch nicht alle darüber gesprochen haben. Dann werden die Positionen der einzelnen Jungen gesondert betrachtet und für jeden Jungen, auch für den „Übergriffigen“, erste Hilfsangebote entwickelt, die das Team dann weiter allein bearbeitet wird. Mit der Leitung wird anschließend besprochen, welche Schritte auch auf der Grundlage des Schutzkonzeptes der Einrichtung beschritten werden müssen.

## 5.2.2 FALLUNSPEZIFISCHE FALLVIGNETTEN

### 5.2.2.1 Jungen und Männer: Was, das gibt's auch bei Jungen? - Ich würde das niemandem erzählen!

*Basis-praevent* führt regelmäßige Schulprävention in Kooperation mit einer Fachberatungsstelle für Mädchen durch. Die Jungen sind oft überrascht, wie viele Jungen von sexueller Gewalt betroffen sind. Die Jungen nutzen die Präventionsveranstaltungen, um viele andere Fragen zur Sexualität loszuwerden. Deutlich wird auch, dass es sehr unterschiedlich ist, ob sie eine Person kennen, die sie in der für sie schwierigen und schambesetzten Situationen in ihr Vertrauen ziehen können.

### 5.2.2.2 Bezugspersonen: Eltern nicht beunruhigen, sie aber sinnvoll aufklären

Auf dem Elternabend in der Kita X wird nach dem Informationsblock schnell das Thema auf „männliche Erzieher“ gebracht. *Basis-praevent* macht sehr deutlich, welchen großen Nutzen männliche Fachkräfte bringen. Diese sollten auf jeden Fall alle Tätigkeiten verrichten dürfen, die auch weiblichen Fachkräften obliegen.

### 5.2.2.3 Organisationen: Wir haben noch nie so ausführlich über unsere Haltungen gesprochen

*Basis-praevent* wird häufig zur Unterstützung bei der Implementierung bzw. Entwicklung von trägereigenen Schutzkonzepten angefragt. Neben ihrer Erarbeitung werden oft Einheiten zur Auseinandersetzung mit den eigenen Haltungen und denen der Kolleg\_innen angeboten, insbesondere zu Fragen von Nähe und Distanz und der Einstellung zu Sexualität. Häufig wird zurückgemeldet, dass diese Auseinandersetzungen im Alltag keinen Platz haben oder in anderen Fällen Auseinandersetzungen darüber leicht für Austragung anderer Konflikte missbraucht werden.

### 5.2.2.4 Fachkräfte: Wir sind die Expert\_innen für unsere Klient\_innen

In der Fortbildung „Jungen als Betroffene von sexueller Gewalt“ steht neben den grundlegenden Fakten und Täterstrategien immer die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung im Vordergrund. In der anschließenden Fallarbeit wird großer Wert darauf gelegt, dass die Kolleg\_innen sich in Fragen sexueller Gewalt als Ansprechperson für ihre Klient\_innen sehen. *Basis-praevent* weist auf, an welchen Punkten es sinnvoll und hilfreich sein kann, Fachberatung hinzuzuziehen.

#### **5.2.2.5 Aus- und Fortbildung: Fachkräfte in der Ausbildung sind die Multiplikator\_innen von morgen**

*Basis-praevent* will die Lücke dort schließen, wo das Thema „sexuelle Gewalt“ in der Ausbildung nicht vorkommt. Ganz besonders betrifft dieses das Studium der Sozialpädagogik. Die Student\_innen zeigen großes Interesse und große Bereitschaft, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. In den Rückmeldungen wird deutlich, dass der Wechsel zwischen fachlichem Input, Arbeit an konkreten Situationen, die Arbeit an den eigenen Haltungen und der achtsame Umgang miteinander nachhaltig sind.

## LITERATUR

- Bange, D. (2007). Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Göttingen
- Baumgartner, E. & Sommerfeld, P. (2010). Evaluation und evidenzbasierte Praxis. In W. Thole (Hg.). Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden (S. 1163- 1175)
- Blankeneser Modell (2010). Qualitätsentwicklung in Evangelischen Kindertagesstätten. Qualitätsmanagementhandbuch der Kindertagesstätten des Ev. Kitawerkes Altona- Blankenese. Hamburg
- Bundesministerium der Justiz; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.). (2011). Abschlussbericht Runder Tisch. Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich.  
[http://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Abschlussbericht\\_Runder\\_Tisch.pdf](http://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Abschlussbericht_Runder_Tisch.pdf), aufgerufen 18.01.2015
- Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband; Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.). (2014). Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt
- Enders, U. (2012). Grenzen achten. Schutz vor sexuellen Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln
- Elias, N. (1976; 16. Auflage 1991). Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Frankfurt am Main
- Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, Fachhochschule Frankfurt am Main (Hg.).(2011). Grenzverletzungen. Institutionelle Mittäterschaft in Einrichtungen der Sozialen Arbeit. Frankfurt am Main
- Finkelhor, D. (1984). Child Sexual Abuse. New York
- Fobian, C.; Lindenberg, M.; Ulfers, R. (2012). Abschlussbericht und Evaluation des Projekts basis-praevent: Pädosexuelle Übergriffe auf Jungen im öffentlichen und halböffentlichen Raum. Berichtszeitraum: 1. September 2010 – 31. August 2012. Hamburg: mimeo.
- Fobian, C.; Lindenberg, M.; Ulfers, R. (2014). Zwischenbericht zur Evaluation des Projekts basis-praevent: Beratung und Prävention bei sexueller Gewalt gegenüber Jungen (Januar 2014). Hamburg: mimeo
- Friebel, H. (2012), [http://www.lag-jungenarbeit.de/files/2013\\_KrankeJungs/17\\_Friebel\\_RitzendeJungen.pdf](http://www.lag-jungenarbeit.de/files/2013_KrankeJungs/17_Friebel_RitzendeJungen.pdf), aufgerufen 12.03.2015
- Hartwig, L.; Hensen, G. (2008). Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe. Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz . 2. Auflage, Weinheim, München
- Heiner, M. (2001). Evaluation. In: H. U. Otto, & H. Thiersch (Hg.). Handbuch Sozialarbeit – Sozialpädagogik. Neuwied & Kriftel (S. 481-495)

Hundt, M. (2014). Das Bundeskinderschutzgesetz in der Kita-Praxis. Rechtliche Neuerungen und Auswirkungen. In: TPS (Theorie und Praxis der Sozialpädagogik. Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita) 5: 22 – 25

Kappeler, M. (2011). Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin

Maywald, J. (2013). Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen. Freiburg im Breisgau

Mosser, P. (2009). Wege aus dem Dunkelfeld, Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen, Wiesbaden

Müller, C. W. (1996). Evaluierung. In D. Kreft, & I. Mielenz (Hg.), Wörterbuch Soziale Arbeit. Weinheim & Basel (S. 189-190)

Röhl, C. (2011). Und wir sind nicht die Einzigen. Grünwald: FWU, Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht

Simmel, G. (2013). Das Geheimnis und die geheime Gesellschaft. In: Simmel G. ,Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Bd. 2 (383-455). 7. Auflage

Summit, R. C. (1983): The child sexual abuse accommodation syndrome. In: Child Abuse & Neglect (7). (177–192).